

Umweltzone Bremen

Sehr geehrter Geschäftspartner,

wie Sie eventuell bereits der Presse entnommen haben, wird sich die Brauerei Beck & Co innerhalb der künftigen Bremer Umweltzone befinden (siehe Anlage: Lageplan Umweltzone Bremen).

Die Umweltzone Bremen wird voraussichtlich am **01. Januar 2009** in Kraft treten (nähere Infos entnehmen Sie bitte unter: <http://www.umwelt.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen179.c.7348.de>). Ab diesem Zeitpunkt ist die Zu- und Abfahrt zur Brauerei Beck & Co nur noch gemäß den zugelassenen LKW-Schadstoffgruppen erlaubt!

In Zusammenarbeit mit der Umweltbehörde Bremen ist es uns gelungen, die Möglichkeit einer kundenfreundlichen Übergangsregelung zu finden, bei der zunächst nicht der einzelne Lastkraftwagen im Hinblick auf die Schadstoffklasse betrachtet wird, sondern der Gesamtfuhrpark eines Kunden, der für die Abholung in der Brauerei Beck & Co in Bremen eingesetzt wird.

Damit unsere Kunden von dieser Übergangsregelung profitieren, benötigen wir einige Informationen, bei deren Erhebung wir auf Ihre Mithilfe angewiesen sind.

1) Welche Auswirkungen hat die Umweltzone für Sie als InBev-Kunde?

Damit die Kunden der Brauerei Beck & Co eine Übergangsfrist in Anspruch nehmen können, plant die Umweltbehörde Bremen mit InBev Deutschland einen so genannten Flottenvertrag abzuschließen. In diesem Vertrag verpflichtet sich InBev, nur noch Speditionsunternehmen (Inbound- und Outboundverkehre), Zulieferverkehre und Abholverkehre einzusetzen, die bis zum 01. Juli 2011 den gesetzlichen Abgasrechten entsprechen.

2) Was heißt das für Sie und Ihre Flotte?

Sie brauchen Ihre Flotte, die Sie für die Abholung und Anlieferung in der Brauerei Beck & Co einsetzen, nicht sofort auf den neuesten technischen Umweltstandard bringen. Jedoch müssen Sie bereits heute einplanen, dass spätestens ab dem **01. Juli 2011** nur noch Lastkraftwagen mit der GRÜNEN PLAKETTE (also Minimum Euro 4 oder besser) für die Zu- und Abfahrt zur Brauerei Beck & Co zugelassen sind. Dies ist für Ihre Fuhrparkplanung somit ein wichtiger zeitlicher Parameter.

Mit dieser Flottenregelung entfällt für Sie und Ihren Fuhrpark die Beantragung einer Ausnahmeregelung nebst den damit verbundenen hohen Gebührensätzen an die Umweltbehörde Bremen.

3) Was müssen Sie uns bitte mitteilen?

Damit unsere Kunden von der (Übergangs-) Regelung profitieren, benötigen wir einige Informationen von Ihnen. In der Anlage "Emissionsrechnung Flottenbetreiber" nennen Sie uns bitte die Anzahl der Fahrzeuge entsprechend der Schadstoffklassen (Euro I, Euro II, Euro III, Euro IV, Euro V/EEV), die Sie zum Stichtag **31. Juli 2008** in Ihrem Dispositionsbestand (also eigene LKWs und eingesetzte Sub-Unternehmer) für die Abholung und Anlieferung in der Brauerei Beck & Co in Bremen einsetzen. Bitte beziffern Sie **die Anzahl dieser LKWs pro Schadstoffklasse** in der Spalte SNF (schwere Nutzfahrzeuge) in der aufgeführten Tabelle. Diese Anlage senden Sie bitte ausgefüllt bis zum **22. August 2008** an folgende Adresse: **Brauerei Beck & Co; z. Hd. Herrn Klaus Hillmer; Am Deich 18/19; 28199 Bremen** oder per Fax an folgende **Fax-Nr. 0421 – 50 94 81 51 57**.

Wir werden alle gemeldeten Emissionsrechnungen zusammenfügen und gegenüber der Umweltbehörde anonymisiert eine aktuelle Darstellung der eingesetzten LKWs abgeben. Somit ist die Genauigkeit Ihrer gemeldeten Daten sehr wichtig!

Diese Datenerhebung werden wir jeweils zum 01. Juli eines Jahres - d.h. alle 12 Monate - mit Ihnen wiederholen, um den technischen Entwicklungsstand der LKW-Flotten zentral an die Umweltbehörde Bremen zu kommunizieren.

4) Welche Folgen wird die Erhebung haben?

Wir vermuten, dass viele unserer Kunden, Speditionspartner und Lieferanten schon im Rahmen ihres turnusmäßigen Investitionsprogramms neuere Lastkraftwagen mit den Schadstoffklassen Euro IV und Euro V geplant bzw. im Einsatz haben. Somit wird die Gesamtflottenbetrachtung vermutlich ergeben, dass bis zum Zeitpunkt **01. Januar 2010** weiterhin Ihre dann noch im Einsatz befindlichen Lastkraftwagen mit der Schadstoffklasse Euro II und Euro III die Brauerei Beck & Co weiterhin anfahren dürfen. Für die Umweltbehörde Bremen ist die Gesamtbetrachtung aller eingesetzten Lastkraftwagen unserer Kunden, Speditionspartner und Lieferanten mit der Brauerei Beck & Co in Bremen relevant!

Sofern sich nach der Auswertung der o. g. Erhebung unsere Vermutung bestätigt und somit die Flottenregelung zum Tragen kommt, erlangen folgende Termine und Regelungen im Überblick Gültigkeit:

- Erstmalig zum **31. Juli 2008** und dann jährlich Meldung der eingesetzten Flotte an die Brauerei Beck & Co.
- Voraussichtlich bis zum **01. Januar 2010** Zufahrt mit Lkws der Schadstoffklasse Euro II und Euro III noch möglich.
- **Ab dem 01. Januar 2010 darf die Brauerei Beck & Co, Bremen nur noch mit gelber oder grüner Plakette angefahren werden.**
- **Ab dem 01. Juli 2011 darf die Brauerei Beck & Co, Bremen nur noch mit grüner Plakette angefahren werden.**

5) Ausblick

Nachdem nunmehr mehrere Städte in Deutschland Umweltzonen eingeführt haben oder planen, werden Sie die zukünftige Entwicklung Ihres LKW-Fuhrparks vermutlich bereits an diese Rahmenbedingungen anpassen. Es ist aus unserer Sicht sehr wahrscheinlich, dass mittelfristig in Deutschland ein LKW-Fuhrpark **OHNE GRÜNE PLAKETTE** nicht mehr einsatzfähig sein wird.

Sollten weitere Fragen oder Erklärungsbedarf bestehen, kontaktieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner im Außendienst.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und die schnelle Umsetzung.